

### **Folgen einer Trennung und Ehescheidung**

Ein Mandant kam in zu unsere Kanzlei und gab uns den Auftrag, die Einkommensteuererklärung für die Zeiträume vor und nach der Trennung von der Ehefrau anzufertigen.

Es stellte sich bei der Beratung heraus:

Der Mandant hatte Geld verschenkt, weil er nicht an die steuerlichen Folgen der Trennung gedacht hatte. Unter anderem war die Lohnsteuerklasse war nicht optimal gewählt. Der Schaden bei mehreren Tausend EURO.

Besonders vertrackt war, dass die Ehefrau für den Zeitraum des Zusammenlebens eine eigene getrennte Einkommensteuererklärung bei einem anderen Finanzamt eingereicht hatte. Damit hatte Sie eine Einkommensteuererstattung begehren wollen. Das Guthaben an Einkommensteuer wurde dann tatsächlich an die Ehefrau ausgezahlt. – Und aus rein steuerrechtlicher Sicht war dies sogar nicht zu beanstanden!

Was unsere Kanzlei getan hat:

- Die Zusammenveranlagung wurde trotz Verweigerung der Ehefrau eingeklagt und dann durchgeführt. Der Steuervorteil war für meinen Mandanten beträchtlich. Wir hatten die Rechtslage und die Umstände genau analysiert und uns auf günstige Urteile stützen können.
- hinsichtlich der Kinder wurden die Unterhaltszahlungen geprüft und die richtigen steuerlichen Konsequenzen gezogen.
- die Einkommensteuerschulden wurden gerecht aufgeteilt.

Unsere Empfehlung:

Lassen Sie sich frühzeitig beraten bei bevorstehender Trennung oder Scheidung!

Wir beraten Sie gerne und kompetent, ggfs. in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Rechtsanwalt.